



Außergerichtliche Vollmacht

Herrn Rechtsanwalt
Matthias Klüwer

wird hiermit

in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen und zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
3. Abschluss eines Vergleiches oder sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreites;
4. die Geltendmachung von Ansprüchen gegen den Fahrzeugführer, Fahrzeughalter und deren Versicherer in Unfallsachen;
5. zur Stellung von Strafanträgen, sowie deren Rücknahme.

Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht).

Ebenfalls ist der Bevollmächtigte befugt, Akteneinsicht zu nehmen und die vom Gegner oder der Justizkasse zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen. Darüber hinaus ist der Bevollmächtigte befugt Fremdgeldzahlungen, Wertsachen, Urkunden, Sicherheiten, Kautionen, Entschädigungen und insbesondere den Streitgegenstand für den Vollmachtgeber entgegenzunehmen.

_____, den

Unterschrift des Mandanten